

Datum: 16.12.2019

Informationsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP
Bürgermeisterberatung	16.12.2019	nicht öffentlich	
Wirtschaftsförderungsausschuss	13.01.2020	öffentlich	
Stadtbau- und Umweltausschuss	20.01.2020	öffentlich	

Inhalt Sachstand Regionaler Vorsorgestandort Kauschwitz

Grundlage: Raumordnungsgesetz
Baugesetzbuch

Beraten und abgestimmt: -

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: -

Verantwortlich für Durchführung: Geschäftsbereich II

Information:

Der Stadtbau- und Umweltausschuss der Stadt Plauen nimmt den Sachstand Regionaler Vorsorgestandort Kauschwitz zur Kenntnis.

Sachverhalt/ Begründung:

Die Entwicklung des Gewerbe-Standortes Kauschwitz spielt nach wie vor eine wesentliche Rolle in der Stadtentwicklung sowie der wirtschaftlichen Ausbildung der Stadt Plauen. Dabei sind jedoch verschiedene Parameter zu betrachten.

Bauplanungsrechtliche Situation:

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Plauen ist das Industrie- und Gewerbegebiet Plauen - Kauschwitz als gewerbliche Bauflächen (grau) dargestellt. Die Ausweisung erfolgt mit dem Einschrieb „RVS - Regionaler Vorsorgestandort“. Somit ist die vorbereitende Bauleitplanung abgesichert und eine Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan (Entwicklungsgebiet nach § 8 Abs. 2 BauGB) nach wie vor gegeben.

Die Stadt Plauen hat bereits 2002 den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan 032 „Industrie und Gewerbegebiet Plauen - Kauschwitz“ gefasst. Dem folgte ebenfalls im Jahr 2002 die frühzeitige TÖB- und Öffentlichkeitsbeteiligung (siehe Anlage). Zu weiteren Planungsschritten im Verfahren ist es bis heute danach nicht gekommen.

Neben dem B-Plan 032 wurde ein weiterer Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Güterbahnanschluss Industrie- und Gewerbegebiet Plauen - Kauschwitz“ gefasst. Der Gebietsumfang befindet sich auf Flur des Verwaltungsverbandes Rosenbach. Weitere Planungsschritte sind danach nicht mehr erfolgt. Die Thematik Bahnanschluss ist im weiteren Planverfahren neu zu bewerten und den heutigen Bedarfen anzupassen.

Regionalplan des Planungsverbandes der Region Chemnitz:

Der Planungsverband Region Chemnitz ist einer von vier Planungsverbänden im Freistaat Sachsen. Der Planungsverband ist Träger der Regionalplanung für die gleichnamige Planungsregion, welche das Gebiet der kreisfreien Stadt Chemnitz sowie der Landkreise Erzgebirgskreis, Mittelsachsen, Vogtlandkreis und Zwickau umfasst. Der regionale Planungsverband ist eine Organisation, der als Träger der Regionalplanung die räumliche Entwicklung einer Region koordiniert.

Im – nach wie vor – gültigen Regionalplan der Region Südwestsachsen 2008 wurde für den Planbereich der Regionale Vorsorgestandort für Industrie und Produzierendes Gewerbe V 9 „B 282 - Plauen - Kauschwitz/ Syrau“ ausgewiesen. Dazu wurde bestimmt, dass der Standort im Zuge der interkommunalen Kooperation zwischen Plauen und Syrau zu entwickeln ist.

Im Regionalplanentwurf der Region Chemnitz vom 15.12.2015 war der Vorsorgestandort nicht mehr enthalten. Diese Nichtberücksichtigung basierte auf der vorgenommenen Umweltprüfung. Dieser Festlegung hat die Stadt Plauen widersprochen und entsprechende Gutachten zum Schall und zum Artenschutz beauftragt. Auf Grundlage dieser Gutachten wird ein Geltungsbereich für die verbleibende Fläche vorbereitet und in den Abwägungsvorgang des Regionalen Planungsverbandes eingebracht. Mit Ergebnissen dazu ist Mitte 2020 zu rechnen. Dementsprechend muss sich die Stadt Plauen mit ihren Beschlüssen an die Gutachten und die Abwägungen des Planungsverbandes halten.

Gewerbeflächenentwicklungskonzept:

Parallel zu den Gutachten erfolgt die Erstellung des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes, in dem der Standort ebenso vorab betrachtet wird. In diesem Zusammenhang muss sich ebenfalls nochmals mit dem konkreten Bedarf eines Bahnanschlusses auseinander gesetzt werden.

Fazit:

Der Standort steht weiter im Fokus der Stadt Plauen. Unter Beachtung der Ergebnisse der Gutachten (Schall- und Artenschutz), der Beschlüsse des Regionalen Planungsverbandes sowie des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes werden die nötigen Beschlüsse für das Bauleitplanverfahren vorbereitet. Dies wird aufgrund der Vorlaufzeit der Gutachten und der Sitzungstermine des Regionalen Planungsverbands im III. Quartal 2020 zu erwarten sein.

Anlage

Bebauungsplanentwurf Nr. 032 aus 2002

